

Verbandstag 26.06.2021

TOP 11.1.1 – Änderung

Gebührenordnung

gem. §6, Abs. 5 Satzung des HVV

In der Fassung vom 20. September 2020

Grüne Markierung PS September 2020

Im Zusammenhang mit der Änderung der DuFuBe Oberliga

Votum (Vorstand) Juli 2020: 5 ja | 0 nein | 0 Enth.

Votum Präsidium: Allgemeine Zustimmung der Konferenzteilnehmer

Gebührenordnung

Inhalt

- 1 Mitgliedsbeiträge
- 2 Mannschaftsmeldegelder
- 3 Mahngebühren
- 4 Geldstrafen
- 5 Jugendförderabgabe
- 6 Gebühren
- 7 Abgaben und Umlagen
- 8 Entgelte für verkaufte Waren
- 9 prozentuale Abgaben aus Bruttoeinnahmen bei Spielen
- 10 Leistungen des HVV
- 11 Fälligkeiten
- 12 Schlussbestimmungen

Gebührenordnung

1 Mitgliedsbeiträge

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1.1 | voller Mitgliedsbeitrag
(incl. des jeweils gültigen DVV-Beitrags) | 310,00 € |
| 1.2 | ermäßigter Mitgliedsbeitrag
(incl. des jeweils gültigen DVV-Beitrags)
Wenn ein Verein mit keiner Mannschaft oder nur im BFS-Bereich am Spielbetrieb teilnimmt, kann der ermäßigte Mitgliedsbeitrag angewendet werden. | 150,00 € |

2 Mannschaftsmeldegelder

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 2.1 | Bundesliga bis Regionalliga
(einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags) | 195,00 € |
| 2.2 | Oberliga Hessen
(einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags) | 195,00 € |
| 2.3 | Landesliga / Bezirksoberliga
(einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags) | 182,00 € |
| 2.4 | Bezirksliga
(einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags) | 156,00 € |
| 2.5 | Kreisliga und darunter liegende Spielklassen
(einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags) | 149,50 € |
| 2.6 | Jugend, U20 und U18
(einschließlich des jeweils gültigen DVV-Beitrags) | 29,00 € |
| 2.7 | Jugend, U16 | 20,00 € |
| 2.8 | Jugend, U15, U14, U13 | 10,00 € |

Gebührenordnung

2.9	Jugendgrundklassen	25,00 €
2.10	Nachmeldegebühr (zusätzl. z. Gebühr gem. 2.5), unterste Spielklasse	15,00 €
2.11	Nachmeldegebühr (zusätzl. z. Gebühr gem. 2.6/ 2.7) Jugend, U20, U18, U16	8,00 €
2.12	Nachmeldegebühr (zusätzl. z. Gebühr gem. 2.8), Jugend, U15, U14, U13	keine
2.13	BFS-Mannschaften, wenn HVV-Mitglied	25,00 €
2.14	BFS-Mannschaften, wenn kein HVV-Mitglied 50% der BFS-Meldegelder gehen unmittelbar an die BFS-Kom- mission zur Deckung ihrer Organisationskosten.	35,00 €
3	Mahngebühren	
3.1	erste Mahnung	10,00 €
3.2	zweite Mahnung Die Kosten des Mahnverfahrens trägt der Schuldner. Nach zwei- maliger erfolgloser Mahnung kann gegen den Schuldner ein ge- richtliches Mahnverfahren eingeleitet werden.	15,00 €
4	Geldstrafen Gemäß StrafO, Teil A	
4.1	Spielen ohne Vorlage einer Spielerlizenz zu Spie- len in der Pflichtrunde (SO 8.1.5.1) maximal - pro Spieltag	10,00 € 50,00 €
4.2	Oberliga	
4.2.1	Nichtmeldung der Schiedsrichter zum angegebenen Zeitpunkt DuFüBe OL 3.2	300,00 € 400,00 €

Gebührenordnung

4.2.2	Fehlende Terminfreigabe nach der Meldung, je fehlendem Termin (DuFüBe Oberliga 3.2)	35,00 € 45,00 €
4.2.3	Fehlender 2. Schiedsrichter am Spieltag – ohne Absprache mit dem Einsatzleiter (DuFüBe Oberliga)	45,00 €
4.3	unbesetzt	
4.4	Spielen in uneinheitlicher Kleidung (Trikots) (Spielregeln 4.3.1) pro Spieler	10,00 €
4.5	Fehlen der vorgeschriebenen Spielernummern auf dem Spielertrikot (Spielregeln 4.3.3) pro Spieler Maximal - pro Spieltag	10,00 € 50,00 €
4.6	Nicht vorschriftsmäßige Spielanlage (SO 3.2.4): a) nicht ordnungsgemäße Netzanlage: - Fehlen einer Antenne oder beider Antennen, - unterschiedliche Netzbreite, b) unvollständige Feldmarkierung , c) Fehlen der Spielstandsanzeige je	30,00 €
4.7	Nicht regelgemäße Führung, Ausfüllung eines Spielberichts bogens (Regel 25.2)	20,00 €
4.8	Verspätete Einsendung von Spielberichten (Datum des Poststempels, nächster Werktag) SO 3.2.5)	20,00 €
4.9	Verlust von Spielberichten	
4.9.1	Verlust von Originalspielberichten (SO 3.2.5) (pro Spieltag)	20,00 €
4.9.2	Verlust von Durchschlägen der Spielberichte (SO 3.2.6)	20,00 €
4.10	Verspätete, falsche oder versäumte Durch- gabe der Spielergebnisse (SO 3.2.7)	30,00 €

Gebührenordnung

4.10.1	dito im Jugendbereich	15,00 €
4.11	Nicht fristgerechte Einladung zu Pflicht- oder Meisterschaftsspielen (Datum des Poststempels bzw. Einstellung im Internet) (SO 3.2.1)	30,00 €
4.12	Gestellung eines nicht kompletten Schiedsgerichts (1., 2. SR, Schreiber, 2 Linienrichter) (SO 3.3.1)	40,00 €
4.13	Verspätete Anreise des Schiedsgerichts (halbe Stunde vor Spielbeginn) (SO 9.3)	20,00 €
4.14	Leitung von Spielen durch 1. und/oder 2. Schiedsrichter mit nicht ausreichender Lizenz (SO 9.3), pro SR	30,00 €
4.15	Nichtteilnahme an der Spielklassen-/Staffelversammlung je zu vertretender Mannschaft (SO 6.3)	30,00 €
4.16	Vorzeitiges Verlassen mit einer kompletten Mannschaft vor der Siegerehrung bei Meisterschaften und Pokalturnieren	30,00 €
4.17	Einsatz von Spielern, die nicht spielberechtigt sind (SO 8.1.2 und/oder Regel 4.1.3) oder einer Sperre nach Abschnitt B dieser Ordnung unterliegen: Spielverlust und	30,00 €
4.18	Nicht Antreten einer Mannschaft gem. SO 3.5.3	
4.18.1	in allen hessischen Spielkassen	60,00 €
4.18.2	bei Meisterschaften und Pokalspielen	60,00 €
4.18.3	Pflichtpokalspiele	400,00 €

Gebührenordnung

4.18.4	Nicht-Antreten zu Jugend-Pflicht- und Meisterschaftsturnieren(spielen) gemäß JSpO 3.4.4 g)		
	a) im Großfeldwettbewerb (U20, U18, U16)		30,00 €
	- kurzfristiger als 14 Tage		60,00 €
	- ohne Absage		120,00 €
	b) im Kleinfeldwettbewerb (U15, U14, U13)		15,00 €
	- kurzfristiger als 14 Tage		30,00 €
	- ohne Absage		60,00 €
4.19	Abmelden einer Mannschaft		
4.19.1	bis einschl. 31. 07. (SO 4.3.1)	Verfall der	Meldegebühren
4.19.2	nach dem 31. 07., bzw. dem Termin der entsprechenden Spielklassen-/Staffelversammlung, sofern diese nach dem 31. 7. stattfindet (SO 4.3.2), siehe auch SO 3.5.4! zusätzlich zu StrafO 19.1		60,00 €
4.20	Nichterfüllung der Auflagen des Staffelleiters aus Rund- oder sonstigem Schreiben, soweit sie durch Ordnungen begründet sind (SO 6.5)		20,00 €
4.21	Alle übrigen Verstöße gegen die SO		20,00 €
4.22 a	Vorsätzlicher Einsatz einer zweiten Spielerlizenz durch den Verein, obwohl noch eine gültiger Spielerlizenz existiert (SpielerlizenzO C 1.2.2)		250,00 €
4.22 b	Mehrfacher vorsätzl. Einsatz einer zweiten Spielerlizenz durch den Verein, obwohl noch eine gültige Spielerlizenz existiert (s. SpielerlizenzO C 1.2.3) bis zu		1.000,00 €
4.23	Vorsätzlicher Falscheintrag in der Spielerlizenz durch den Verein (s. SpielerlizenzO C 1.1. (Spielverlust und)		500,00 €
4.24	Vorsätzlicher Falscheintrag im Spielbericht durch den Verein (SO 3.3.3)		150,00 €

Gebührenordnung

4.25 Missbräuchliche Verwendung einer Spielerlizenz durch den Verein (SpielerlizenzO C 1.3) 250,00 €

4.26 Die oben genannten Geldstrafen können in Wiederholungsfällen nach vorheriger Bestrafung innerhalb des gleichen Spieljahres jeweils verdoppelt werden.

4.27 Bei wiederholten oder schweren Verstößen in den Fällen der Punkte 1 – 17, 20 und 21 kann die Geldstrafe erhöht werden auf bis zu 200,00 €

5 Jugendförderabgabe

wird fällig, wenn nicht eine der Spielklasse entsprechende Anzahl von Bonuspunkten nachgewiesen werden kann.
Die nicht nachgewiesenen Bonuspunkte müssen nach folgendem Schlüssel bezahlt werden:

5.1 Kreisklasse-Bezirksoberliga, je fehlendem Punkt 5 € max. 100,00 €

5.2 Landesliga - 1. Bundesliga, je fehlendem Punkt 10 € max. 400,00 €

6 Gebühren

6.1 Spielerlizenzen
jährliche Festlegung für die jeweilige Spielsaison für die Spielberechtigung durch das Präsidium

6.2 Neuausstellung von Schiedsrichterausweisen

- Jugend-/ D-Ausweis 6,00 €

- DVV-Ausweis 9,00 €

6.3 Schiedsrichterlehrgänge

jährliche Festlegung für die jeweilige Spielsaison durch das Präsidium, derzeit:

Vorbereitungskurs für Jugend- und D-Lehrgänge 8,00 €

Jugendschiedsrichter ~~14,00 €~~ 22,00 €

D-Ausbildung 22,00 €

C-Ausbildung 25,00 €

Gebührenordnung

	BK-Ausbildung	52,00 €
	D-/ C-Fortbildung	20,00 €
	BK-/ B-Fortbildung	25,00 €
6.4	Trainerlehrgänge jährliche Festlegung für die jeweilige Spielsaison durch das Präsidium	
6.5	Spielverlegung gem. SO 3.4.1	25,00 €
6.6	Verfahrensgebühren	
6.6.1	Protestgebühr	25,00 €
6.6.2	Widerspruchsgebühr	50,00 €
6.6.3	Berufungsgebühr	75,00 €
6.6.4	Gebühr für Eilverfahren	25,00 €
6.6.5	Rücknahme-/Erledigungsgebühr	50% der Verfah- rensgebühr
6.6.6	Gebühr für mündliche Verhandlung (RO 6.2)	50,00 €
6.6.7	Archivpauschale (RO 3.1.7)	7,50 €
7	Abgaben und Umlagen	
8	Entgelte für verkaufte Waren	
9	prozentuale Abgaben aus Bruttoeinnahmen bei Spielen	
10	Leistungen des HVV	
10.1	Erstattung von Auslagen siehe Finanzordnung des Isb h	
10.2	Aufwandsentschädigungen siehe Finanzordnung des Isb h	
10.2.1	Trainer / Übungsleiter Ausbildung	

Gebührenordnung

Einsatz

Festlegung durch das Präsidium auf Vorschlag durch die Lehrkommission bzw. Vorstand

10.2.2 Schiedsrichter

Ausbildung

Einsatz

Festlegung durch das Präsidium auf Vorschlag durch die Lehrkommission bzw. Vorstand

11 Fälligkeiten

Forderungen des HVV sind vom Tage der festgesetzten Fälligkeit ab innerhalb von drei Wochen durch die Vereine bzw. die Mitglieder zu begleichen. Die Termine werden durch den Finanzwart jeweils direkt an die Mitglieder bzw. durch Veröffentlichung im Internet auf der offiziellen Verbandshomepage veröffentlicht und im Regelfall per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

12 Schlussbestimmungen

Die vom Verbandstag im Jahr 2011 beschlossene Fassung tritt mit Änderungen vom 29. Juni 2012, 25. Mai 2013, 10. Juni 2017, 15. Juni 2019 und 20. September 2020, am 20. September 2020 in Kraft.